

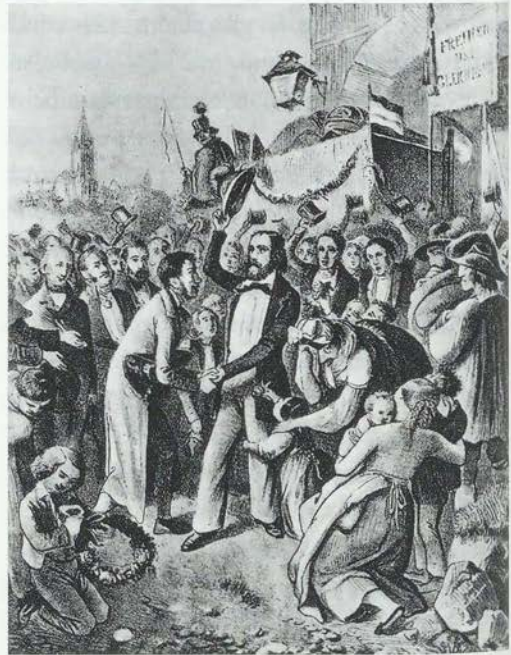
# Christoph Wolff – Bürgermeister in Baden-Baden vor 200 Jahren geboren

Dieter Baeuerle

Vor 200 Jahren, laut Kirchenbucheintrag am 26. Juni 1810, wurde in Mannheim als Sohn eines »Blecharbeiters« Johann Christoph Wolff geboren. Der Vater Joseph stammte aus Philippsburg und war katholisch, dessen Ehefrau Ursula war eine geborene May. Der Schul- und Studienfreund von Lorenz Brentano<sup>1</sup> und Friedrich Hecker<sup>2</sup> wählte 1836 als Rechtspraktikant beim großherzoglichen Bezirksamt Baden (Baden-Baden) zu seinem Lebensmittelpunkt. Vereidigt wurde er vom Amtmann von Theobald, der seine politische Karriere bis zum Ende begleitete, schlussendlich sogar strafversetzt wurde. An der Universität Heidelberg besuchte er auch Vorlesungen bei Professor Karl Mittermaier, dem späteren Baden-Badener Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung. 1837 heiratete er die Witwe des Sternenswirtes Philipp Hammer, Maria Eyssele und erhielt im Alter von 27 Jahren das Bürgerrecht. Bis zum heutigen Tag mangelt es an Anerkennung für den Demokraten und Bürgermeister Christoph Wolff: In Bürgermeisterlisten fehlt sein Name, in der lokalen Geschichtsforschung wurde sein Vorname mit »Christian« angegeben, in der Kreisbeschreibung 1996 finden die Jahre 1848/49 kaum Erwähnung. Bis heute fallen offiziell noch Worte wie »Marginalie« in Bezug auf unsere Demokratiegeschichte<sup>3</sup>. Und dies trotz der Magisterarbeit von Jürgen Schäfer, der Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, einem Sonderheft des Arbeitskreises Stadtgeschichte 1998 und ei-

nem ausführlichen Beitrag von Dr. Haehling von Lanzenauer über Wolff in der ORTENAU 1998.<sup>4</sup>

Dagmar Kicherer veröffentlichte in ihrer 2008 im G. Braun Buchverlag erschienenen »Kleinen Geschichte der Stadt Baden-Baden« zum ersten Mal eine ausführliche Würdigung in einer Gesamtdarstellung<sup>5</sup>. Der Baden-Badener Heimatpreisträger und Mitglied der Badischen Heimat, Karl Jörger, erinnerte als Erster in der historischen Zeitschrift »Die ORTENAU« 1963 an Christoph Wolff. Bedauerli-



Abschied von Friedrich Hecker in Straßburg. Wolff wurde von der Acherer Volksversammlung vom 10. September 1848 »erwählt«, den nach Amerika fliehenden Revolutionär zu verabschieden.

cherweise gelang bis heute nicht ein Bild aufzufinden.

1839 erteilte ihm das Innenministerium das Schriftverfassungsrecht: Als Rechtsanwalt durfte er nun vor Behörden und Gerichten auftreten und Anträge einreichen. Als Mitglied des Schützen- und Gewerbevereins war er in der Stadt bekannt, durch die Heirat auch bestens integriert. Seine kommunalpolitische Karriere begann 1841 als Mitglied des Gemeinderates. Mit Beginn der Märzrevolution 1848 finden wir Wolff bereits an führender Stelle. Er war an der Umorganisation des liberalen Bürgervereins in den »Politischen Bürgerverein« als dessen Sekretär maßgeblich beteiligt. In ihm waren Ende April 1848 über 100 politisch engagierte Bürger unter dem Motto: »Freiheit und Einheit des Vaterlandes durch Gesetz und Ordnung« organisiert<sup>6</sup>. Die Forderung nach Mitbestimmung war bei den immer selbstbewusster werdenden Einheimischen zur Selbstverständlichkeit geworden: Baden-Baden stand einschließlich seines großherzoglichen Amtmannes hinter den Märzforderungen 1848. Die gerade einen Bauboom erlebende internationale Kurstadt bekannte sich zu Einheit und Freiheit.

Im April 1848 wurde Wolff einstimmig in die II. Kammer des Badischen Landtages gewählt. Seinen politischen Standpunkt nannte er »entschieden freisinnig«, also radikal-liberal: »Ich huldige dem entschiedensten Fortschritt«. Die Erreichung der Volkssouveränität »auf breitester Grundlage« nannte er als »Ziel meiner politischen Wünsche und Bestrebungen«. Dieser demokratische Anspruch galt vor 160 Jahren als »links«.<sup>7</sup> Im Spätherbst wurden die Meinungen immer kontroverser, republikanische Forderungen wurden diskutiert. Hatte man die Pressefreiheit mit weiteren Märzerrungenschaften und die erste Wahl eines Parlamentes in

Frankfurt noch gemeinsam gefeiert, häuften sich jetzt in der Öffentlichkeit die gegenseitigen Vorwürfe und Verdächtigungen. Am 24. November demonstrierte der Kurort jedoch noch einmal auf breitester Basis Geschlossenheit: zirka 1200 trauernde Demonstranten beteiligten sich an der Gedenkfeier für den in Wien erschossenen Demokraten Robert Blum. Bei 6600 Einwohnern mit einer angenommenen Familienstärke von vier bis fünf Personen hieß das, dass kaum ein Baden-Badener dieser Demonstration fernblieb. Jürgen Schäfer geht in seiner Untersuchung zur Sozialgeschichte von 950 Wahlberechtigten aus<sup>8</sup>. Trotz des Engagements für den Fremdenverkehr beteilig-

## **Forderungen des deutschen Volkes.**

Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere.

Ein deutsches Parlament, frei gewählt durch das Volk. Jeder deutsche Mann, sobald er das 21ste Jahr erreicht hat, ist wahlfähig als Urwähler und wählbar zum Wahlmann. Auf je 1000 Seelen wird ein Wahlmann ernannt, auf je 100,000 Seelen ein Abgeordneter zum Parlament. Jeder Deutsche ohne Rücksicht auf Rang, Stand, Vermögen und Religion, kann Mitglied dieses Parlamentes werden, sobald er das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Parlament wird seinen Sitz in Frankfurt haben und seine Geschäfts-Ordnung selbst entwerfen.

Unbedingte Pressefreiheit.

Vollständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit.

Volkeshümliche Rechtspflege mit Schwurgerichten.

Allgemeines deutsches Staatsbürger-Recht.

Gerechte Besteuerung nach dem Einkommen.

Wohlfahrt, Bildung und Unterricht für Alle.

Schutz und Gewährleistung der Arbeit.

Ausgleichung des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit.

Volkeshümliche und billige Staats-Verwaltung.

Verantwortlichkeit aller Minister und Staatsbeamten.

Abschaffung aller Vorrechte.

»Mannheimer Forderungen«  
vom 27. Februar 1848

ten sich alle am Kampf für Freiheit und Einheit. Die Muhl'sche Druckerei in Baden-Baden brachte zum Jahresende die Grundrechte des Deutschen Volkes als Plakat heraus. Ein erster Schritt unserer Demokratiegeschichte wurde Schwarz auf Weiß festgehalten.

Im Revolutionsjahr 1849 wurde ein politischer Differenzierungsprozess innerhalb der Stadt sichtbar: Nachdem ein »Demokratischer Verein« Mitte 1848 verboten wurde, etablierte sich im Februar 1849 der »Volksverein«, abgegrenzt von den gemäßigt Liberalen wie den sog. Republikanern. Das Erhalten der Staatsverwaltung war aus realpolitischen Gründen unverzichtbar, eine konstitutionelle Monarchie durchaus vorstellbar. Die Sitzungen waren im Gegensatz zum Vaterländischen Verein, der sich als Reaktion auf den Volksverein gründete, öffentlich. Wolff übernahm eine führende Funktion<sup>9</sup>, 114 Mitglieder der ersten Stunde sind belegt. Der amtierende Bürgermeister Joseph Jörger – ohne Zweifel ein Liberaler – war sein Kontrahent.

Die arrogante Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König am 3. April 1849 verschärfte die Polemiken. Wolff trat am 11. April aus der II. Kammer aus. 600 Bürger empfingen ihn am Bahnhof und begleiteten den »Bürger Wolff« mit einem Fackelzug in die Stadt zu seiner Wohnung. Die Forderungen der Freiheitlichen zeigten Erfolge: Baden mit Großherzog Leopold an der Spitze erkennt die neue Reichsverfassung am 9. Mai im Gesetzesblatt an. Am selben Tag verbrüdete sich die Rastatter Bürgerwehr mit den Festungssoldaten, drei Tage später fand in Offenburg die Versammlung der Badischen Volksvereine statt: Die revolutionäre Phase in Baden begann. Die Stadt Baden (noch ohne Doppelnamen) lag zwischen beiden Orten. Der Vorsitzende der badischen Volksvereine, Obergerichtsadvokat Lorenz Brentano, be-

fand sich bereits seit Anfang Mai in Baden-Baden zur Kur. Als Schulfreund von Wolff und dessen Prokurator am Hofgericht bestand eine enge Bindung zwischen beiden.<sup>10</sup> Der nach der Auswanderung von Hecker populärste und einflussreichste Führer der Badischen Revolution war nicht in Offenburg! Am Morgen des 14. Mai wurde er in Baden-Baden von einer Delegation mit Struve zur Regierungsübernahme in Karlsruhe gedrängt. Da er »die heilige Sache der Freiheit nicht durch verabscheuungswürdige Handlungen«<sup>11</sup> gefährden wollte, fuhr er vom Bahnhof nach Karlsruhe. Dort war nach der Flucht von Leopold ein Machtvakuum entstanden, Baden war führungslos. Lorenz Brentano übernahm Verantwortung für das Land, Wolff für die Stadt. Beide wollten eine mögliche Anarchie verhindern. Brentano vermutete gar, dass Leopold diesen Zustand durch seine Flucht provozieren wollte. Ziel der beiden Realpolitiker war die Verwirklichung der Reichsverfassung. Wolff sprach von der Realisierung der »Volksouveränität auf breitester Ebene«. Beiden ging es um den politischen Fortschritt mit demokratischen Mitteln, sie waren keine begierig an die Macht drängenden Revolutionäre.<sup>12</sup> Die Gräueltaten der Französischen Revolution waren noch in Erinnerung: Die freiheitliche, demokratische Schweiz diente als Vorbild. Zu diesem Zeitpunkt geriet Wolff in einen unlösbaren Konflikt: Alle wollten die Macht, die besonnenen Revolutionäre Brentano und Wolff mussten sie übernehmen. Ihnen war klar, dass die »Schreier« und Berufsrevolutionäre in »ihren« Reihen ihre ärgsten Gegner waren, ja sogar ihr Leben bedrohten. Diese dunkle Schatten veranlassten den Realpolitiker Wolff schon rechtzeitig zu Vorkehrungen für eine Flucht.

Christoph Wolff wurde am 18. Mai »Civillkommissair« des Amtsbezirkes Baden und

## Bekanntmachung.

Die in unserm Lande gegenwärtig stattfindende Bewegung beunruhigt viele Gemüther. Wir, die in den Geist dieser Bewegung näher einzubringen Gelegenheit hatten, können den hier verweilenden Fremden und allen Andern, welche nicht Gelegenheit hatten, Kenntniß von dem Geiste zu erlangen, der die Führer jener Bewegung und die Mannschaft befeelt, zu ihrer Beruhigung die Versicherung ertheilen, daß ihre Person und Eigenthum heilig gehalten werden, sie auch sonst in keiner Weise eine andere Belästigung zu fürchten haben, als welche die notwendige Folge einer Erhebung ist, wie die gegenwärtige, und die in jeder andern Stadt empfindlicher sein würde als hier.

Baden, den 14. Mai 1849.

Im Namen des Volksvereins.  
Der Vorstand Wolff.

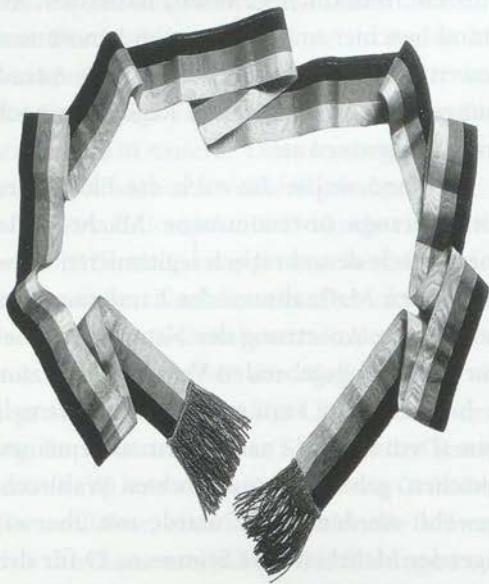
Bekanntmachung vom 14. Mai 1849

der Sommerhauptstadt an der Oos. Die Vertheidigung aller Beamten des Amtbezirks auf die neue Reichsverfassung und die Aufrüstung des 1. Aufgebots der Bürgerwehr waren erste wichtige Aufgaben eines Zivilkommisars. Da 1848 schon 15000 Kurgäste weniger als 1847 (33000) in die Stadt kamen, galt es, die Einnahmequelle der Stadt nicht völlig zu gefährden. Wolffs Motto lautete: »Ruhe ist für die hiesige Stadt eine Lebensfrage«. Darin waren sich gemäßigte wie entschiedene Liberale, also die überwiegende Mehrheit der Stadt, einig. Gewaltsamen Aktionen Fremder wie Einheimischer trat er mit dem Argument der »Gesetzlichkeit und Ordnung« entgegen. Ende April gelang es Wolff 400 »höchst aufgebrachte Soldaten zu beruhigen und an demselben Nachmittag auf Rastatt zurückzubringen«<sup>13</sup>. Er unterstützte einen Baden-Badener Arzt bei der Rückholung seines 15-jährigen »Freischärlers«, warnte einen aus Rastatt geflohenen Hauptmann vor gewaltbereiten Aufständischen und verhinderte die Plünderung des Neuen Schlosses. Im späteren Strafverfahren bestätigte dies der Gemeinderat: »Wolff sei in seinen dienstlichen Stellungen wenigstens

äußerst freundlich gewesen, habe den Anstand beachtet und sich human benommen, soweit dies für einen Vollstrecker der Anordnungen der provisorischen Regierung noch möglich gewesen sei«.<sup>14</sup>

Brentano wollte die nach die Flucht des Großherzogs übernommene Macht parlamentarisch-demokratisch legitimieren. Eine der ersten Maßnahmen des Landesauschusses war die Ansetzung der Neuwahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung zum 3. Juni. Es sollte zum ersten Mal im damaligen »Deutschland« nach einem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht gewählt werden. Wolff wurde mit überwältigender Mehrheit (554 Stimmen, 19 für den amtierenden Bürgermeister Jörger) in die sog. Constituierende Versammlung in Karlsruhe gewählt. In Karlsruhe begleitete er das Amt des 3. Sekretärs der revolutionären Landesversammlung. Auch auf kommunaler Ebene wurde die direkte Wahl des Bürgermeisters beschlossen. Am 11. Juni 1849 wurde Rechtsanwalt, Zivilkommissar und Landtagsabgeordneter Wolff zum Bürgermeister von Baden-Baden gewählt. Er erhielt 385 Stimmen, auf den Liberalen Jörger entfielen 250 Stimmen.<sup>15</sup> Daher kann man Wolff als ersten demokratisch legitimierten Bürgermeister der Stadt bezeichnen. Beide Wahlen setzten Standards, denn jeder männliche Badener hatte unabhängig von Besitz, Bildung und Konfession das Wahlrecht.

Er war keine zehn Tage im Amt, als die vom Großherzog angeforderten Bundestruppen unter preussischer Führung über den Rhein nach Baden eindrangen. Am 23. Juni befanden sich mehr als 40 Mitglieder der gewaltsam aufgelösten Nationalversammlung mit allen fünf Mitgliedern der Deutschen Reichsregentschaft in der Stadt. Das Kurhaus wurde jedoch nicht mehr Parlament, die Reaktion



Die Schärpe des Bürgermeisters  
Christoph Wolff in den revolutionären  
Farben Schwarz-Rot-Gold.  
Stadtmuseum Baden-Baden Inv.-Nr. 2848

war zu mächtig. Es gab keine parlamentarische Alternative mehr, der Kampf um die Freiheit wurde gewaltsam entschieden. Wolffs Wohnung und die Kanzlei befanden sich in der Lange Straße, im heutigen Bereich der Häuser Nr. 19 und 21, beim Mauergässchen. Er wohnte damit zentral. Am 23. Juni schilderte der Reichskommissar Franz Raveaux eine Szene vor diesem Haus: »In Baden-Baden sahen wir vor der Wohnung des Civilcommissärs Wolff eine große Menge Neugieriger, in deren Mitte sich hin und wieder versprengte Soldaten befanden, die von dem unglücklichen Gefechte und dem darauf erfolgten Rückzuge erzählten. Anfangs hatte man vor, diese Leute als Ausreißer zu verhaften und nach Rastatt zu führen, als aber gegen Abend die Zahl derselben immer größer wurde, und die Eisenbahn neue Flüchtlinge brachte, auch der bekannte Führer Germain

Metternich, Oberst Türr und der Sternwirth des Städtchen zu Pferde angesprengt kamen und mit jeder Minute die Masse dieser Flüchtigen sich vermehrte, war man nicht mehr im Stande, die Verhaftung auszuführen und beschränkte sich darauf, die Leute einzuquartieren. Etwas Näheres über das stattgefundene Treffen war unmöglich in Erfahrung zu bringen, da auch die Regierung in Karlsruhe wie gewöhnlich ohne alle Nachricht vom Kriegsschauplatz war.«<sup>16</sup>

Die Lage war äußerst angespannt, zumal am selben Tag eine Aufforderung des Innenministeriums an den »Bürger« Wolff erging, »sämtliche der Reaction gegen die bestehende Regierung verdächtige Beamten und Geistliche zu verhaften«.<sup>17</sup>

Glücklicherweise hat der in Baden-Baden geborene Präsident der Badischen Verfassungsgebenden Versammlung, Karl Damm, die fünf Verhafteten gegen Ehrenwort freigelassen. Wegen dieser Verschleppung und wohl beabsichtigten illegalen Geiselnahme wurde Wolff 1850 vom Hofgericht Bruchsal zur zivilrechtlichen Entschädigung verurteilt. Dieser Vorfall, der sogar eine Weisung der provisorischen Regierung Brentano vom 2. Juni verletzte sowie repressive Schritte gegen die Presse, sind nicht zu rechtfertigen. Sie stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den Erschießungen der Preußen in Rastatt. In und um Oos fanden die letzten Gefechte zwischen Bundesheer und den Resten der Revolutionäre statt. 40 Tote, darunter der mit der Reichsverfassung an seiner Brust erschossene Dichter Alfred Michel, waren zu beklagen. Dies und dem Einzug der Bundestruppen am 1. Juli ins Oostal unter dem späteren Kaiser Wilhelm I. hat Wolff auf Grund seiner Flucht nicht mehr mitverfolgt. Die führenden Köpfe waren gezwungen, sich vor der einsetzenden rigorosen Verfolgung – auch vor eigenen Kampfgenos-



sen – ins Ausland zu retten. Wolff gelang über Freiburg die Flucht in die Schweiz. Am 30. Juni beantragte Wolff in Freiburg bei der provisorischen Regierung ein Gehalt von 100 Gulden, Finanzminister Goegg hat am 2. Juli Order zur Auszahlung erteilt. Am 2. Mai 1851 wurde Wolff vom Bezirksamt Baden zur Rückzahlung dieses Betrages mit Zinsen verurteilt.<sup>18</sup>

1850 wurde er in Abwesenheit durch das Hofgericht Bruchsal zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren oder von fünf Jahren und vier Monaten Einzelhaft und zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens verurteilt. Außerdem verlor er seine Zulassung als Rechtsanwalt. In seiner Verteidigungsschrift aus Zürich vom 14. Dezember 1850 und 9. Januar 1851<sup>19</sup> hat er viele Vorhaltungen eingeräumt, jedoch auch viele Punkte zu seiner Rechtfertigung angeführt. Im August 1850 bezog er mit seiner nachgereisten Ehefrau Maria ein Hotel garni in Zürich. Den Großteil seines Vermögens konnte er rechtzeitig an den Apotheker Hesse in Darmstadt überschreiben. 1851 hat er sich zeitweise in Frankreich aufgehalten, Post aus Straßburg und Nancy lässt dies erkennen. Am 25. Juni 1852 hat der Kaufmann Josef Hammer, wohl ein Verwandter aus erster Ehe seiner Frau, auf der Generalstaatskasse eine Vergleichssumme von 1000 Gulden einbezahlt. Für den nicht unvermögenden Wolff eine bezahlbare Summe. Seine Einbürgerungsversuche wurden abschlägig entschieden. Ein Erlass des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 22. Dezember 1854 bezeichnet Wolff als sich in Zürich »aufhaltender badischer Flüchtling«.<sup>20</sup>

1857 konnte Christoph Wolff nach der großherzoglichen General-Amnestie durch Friedrich I. wieder nach Baden-Baden zurückkehren. »Der Verfolgte beugte sich den herrschenden Verhältnissen und unterzeichnete *Eurer Königlichen Hoheit unterthänigster*

*treuegehorsamster J. Ch. Wolff von Baden*. Am 5. September 1857 erschien er vor dem Bezirksamt Baden-Baden und gab die zur Amnestie erforderliche Reue-Erklärung ab. Einige Tage später wurde ihm mitgeteilt, dass er als begnadigt betrachtet werde.«<sup>21</sup> Da er seinen ehemaligen Beruf noch nicht ausüben durfte, eröffnete er auf dem Schlossberg einen Weinhandel.<sup>22</sup> Im Stadtarchiv findet sich der Eintrag, dass er am 2. November mit seiner Ehefrau Maria seinen Wohnsitz »wieder hier« genommen hat. 1862 steht im Adressbuch der Stadt der Eintrag: »Gemeinde-Rath und Rechtsconsulent«, in der Gernsbacher Straße wohnend. Wolff wurde erneut Gemeinderat, nachdem er 1859 wieder die badische Staatsbürgerschaft bekam. Am 2. März 1860 erhielt er zum zweiten Mal das Bürgerrecht. Jedoch erst im Herbst 1863 ist er erneut zur Anwaltschaft zugelassen worden. Ein Jahr später heiratete er Maria Charlotte Kersten aus Kassel. Seine erste Ehefrau, die ihn in der schwierigen Zeit voll unterstützt hatte, war verstorben. Seit 1885 wohnte er bis zu seinem Tod am Ludwig-Wilhelm-Platz 8.

Am 7. Juli 1901, im Alter von 91 Jahren, ist Christoph Wolff gestorben. In einem kurzen Nachruf in der Presse heißt es, er hätte »zuletzt sehr zurückgezogen gelebt«. Im Adressbuch der Stadt erfahren wir von seiner Mitbewohnerin »Gisberta« von Freiligrath. Die 1826 geborene »Gisbertine« war die Stiefschwester des »Trompeters der Revolution« genannten Dichters Ferdinand Freiligrath. In einem Brief an seine Schwestern schrieb der Verfasser des Halbverses »Wir sind das Volk« am 23. Januar 1873: »... weiterhin leidenden Gisbertine ... nach der geplanten Badekur ... besser gehen möge.«<sup>23</sup>

Eine Schülerarbeit anlässlich des Gustav-Heinemann-Wettbewerbes im Jahr 1974<sup>24</sup> enthält ein Foto des damals noch vorhande-

nen Grabes auf dem Stadtfriedhof. Auf dem Grabstein stand:

»Kühn durch die Welt, gingst Du, ein Held!  
Mit tapfrer Wehr, für Freiheit und Ehr!«

### Anmerkungen

- 1 Brentano und Hecker lernte er bereits in der Mannheimer Elementarschule kennen. Auch auf dem Lyzeum waren sie Klassenkameraden, bzw. ab 1831 Studienfreunde in Heidelberg. Brentano und Wolff vertraten – im Gegensatz zu Hecker – die Auffassung einer demokratisch legitimierten Systemveränderung. Sie blieben dieser Haltung auch 1849 treu, was beide in große Konflikte zu gemäßigt Liberalen wie radikalen Republikanern brachte.
- 2 Es gibt keine Belege für einen Aufenthalt von Hecker in Baden-Baden. Wolff kritisierte den Heckerzug öffentlich, da es am Bewusstsein der Bevölkerung mangle.
- 3 Über die Aktivitäten in Baden-Baden zur Revolution 1848/49: Baeuerle, Dieter: Stadtmuseum Baden-Baden. In: Museumsblatt. Heft 24, August 1998. Seite 42 f.
- 4 Haehling von Lanzenauer, Reiner: Christoph Wolff, Baden-Badener Zivilkommissar der Revolution. In: Die Ortenau 1998, Seiten 225 ff. Dr. Haehling sieht die Rolle Wolffs im Juni 1849 äußerst kritisch: S. 240 f. Vgl. auch Anmerkung 17.
- 5 Kicherer (heute Rumpf), Dagmar: Kleine Geschichte der Stadt Baden-Baden. Karlsruhe 2008, Seiten 107 ff.
- 6 Allgemeine Badzeitung vom 14.04.1848. Am 5. April hatte Wolff »Im Namen und Auftrag des hiesigen Vaterlandvereins« eine Bekanntmachung unterzeichnet. In: Beobachter von Baden vom 6.4.1848.
- 7 GLA 240/2528 und Mittelrheinische Zeitung vom 8.4.1849.
- 8 Schäfer, Jürgen: Die wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt Baden 1848/49. In: AQUAE 98 Revolution in Baden-Baden. Hrsg.: Arbeitskreis für Stadtgeschichte Baden-Baden. e.V. Seiten 93 ff.
- 9 GLA 236/8509. Mittelrheinische Zeitung vom 17.4. und 15.5.1849. Baeuerle in: Badische Heimat 3/1997, Anmerkung 24, Seite 483.
- 10 Baeuerle, Dieter: Lorenz Brentano, Christoph Wolff und die Baden-Badener Mairevolution von

1849. In: Badische Heimat 3/1997, Seiten 449 ff.
- 11 Deutsche Chronik für das Jahr 1849. Berlin 1850, Seite 5 f.
- 12 Bauer, Sonja-Maria: Revolution auf parlamentarischem Weg. In: Kulturamt Offenburg (Hrsg.): Skriptenheft zur Forschungsbörse 1848/49 in Offenburg 17. Oktober 1994.
- 13 In seiner Verteidigungsschrift wird angeführt: Am 14.5.1849 hätte er 150 Arbeiter (!) mit einer Ansprache beschwichtigt. Bauerle, Dieter: Gab es 1848/49 in Baden-Baden eine Revolution? In: AQUAE 96, Seite 28.
- 14 wie Anmerkung 4, Seite 240 f.
- 15 Stadtarchiv Baden-Baden 26-9/1 und Stadtmuseum Baden-Baden Inv.-Nr. 235. Schäfer 2000, S. 129.
- 16 Raveaux, Franz: Mitteilungen. Frankfurt 1850. Stadtmuseum Baden-Baden: Revolutionsweg.
- 17 GLA 240/2528. Haehling von Lanzenauer, Reiner: Eine Geiselnahme des Jahres 1849, In: AQUAE 98, Seiten 9 ff.
- 18 GLA 76/9222.
- 19 GLA 240/2528.
- 20 GLA 339/458.
- 21 wie Anmerkung 4, Seite 239.
- 22 Stadtarchiv Baden-Baden 25-5/1.
- 23 [www.ferdinandfreiligrath.de](http://www.ferdinandfreiligrath.de). Wohnte zu diesem Zeitpunkt nicht in Baden-Baden; wo die Kur stattfand, ist ungeklärt.
- 24 Tegelbakers / Fischer / Zinecker: Schülerarbeit Gustav-Heinemann-Wettbewerb. MLG Baden-Baden 1974.

### Literaturangaben

- Jörger, Karl: Die Volkserhebung von 1848/49. Ehemalige Achtundvierziger. Sonderdruck aus »Die ORTENAU«, 43. Heft 1963. Verlag des Historischen Vereins für Mittelbaden. Offenburg (Baden), Seite 21.
- Schäfer, Jürgen: Kommune contra Kommerz. Erfurt 2000.

Anschrift des Autors:  
Dieter Baeuerle  
Schlossstraße 8  
76530 Baden-Baden  
[Baeuerledieter@aol.com](mailto:Baeuerledieter@aol.com)